

Zur Regensburger Dompfarrkirche St. Ulrich

von

Walter Haas

ST. ULRICH IM KREIS DER REGENSBURGER KIRCHEN

Jede kirchliche Institution, jede geistliche Gemeinschaft braucht ihren eigenen Kirchenraum. Das ist eine Regel, die dem Mittelalter selbstverständlich war und die im Grunde heute noch gilt. Im nordöstlichen Viertel der römischen Castra Regina gibt bzw. gab es in enger Nachbarschaft fünf solcher geistlicher Gemeinschaften: Bischof und Domkapitel, deren gemeinsame Kirche der Dom ist, die beiden Kollegiatstifter St. Johann und Alte Kapelle, das (nach 1802 säkularisierte) Damenstift Niedermünster und (seit 1635/41) das Karmelitenkloster.

So findet die auffällige Häufung von Kirchen im nächsten Umkreis des Regensburger Domes eine zwar weitgehende Erklärung, aber doch noch keine vollständige. St. Ulrich, von dem hier die Rede sein soll, fehlt im Kreis der aufgezählten Bauten, denn es war nicht Hauptkirche einer geistlichen Korporation eigenen Rechts. Doch von diesen hatten die meisten mehr als ein Kirchengebäude. Es war — nicht nur im Mittelalter — ganz geläufig, daß dieselbe Bauherrschaft für verschiedene geistliche Funktionen in enger Nachbarschaft verschiedene Bauten errichtete. Stundengebet und Gemeindegottesdienst, Eucharistiefeier und Predigt, Taufe und Totengedenken, Heiligen- und Reliquienverehrung können und konnten zwar alle im selben Raum stattfinden, sind aber auch alle — mit wechselnden Schwerpunkten im Laufe der Geschichte — Anlaß für die Errichtung eigener Bauwerke gewesen, die dann zusammen sogenannte Kirchenfamilien¹ bildeten.

St. Ulrich war Dompfarrkirche und damit Glied der Kirchenfamilie, die sich um den Dom scharte und zu der z. B. auch die bischöfliche Pfalzkapelle St. Stefan, die als Grabbau errichtete Allerheiligenkapelle oder die Michaelskapelle im Kapitelhaus gehörten. Die dem alten Dom westlich vorgelagerte Taufkirche St. Johann zählte ebenfalls dazu, bis sie sich nach der Errichtung eines selbständigen Kollegiatstiftes fast ganz aus dem Familienverband löste.

Die Taufkirche vor oder neben der Bischofskirche, also die Gruppierung, die uns durch italienische Beispiele des Hochmittelalters geläufig ist, scheint es seit dem frühen Mittelalter auch in Deutschland oft gegeben zu haben. Für das hohe und späte Mittelalter waren hier aber eher die ungleichen Paare von Stiftskirche und Pfarrkirche charakteristisch. Nach der Säkularisation wurde häufig, um Bauunterhaltskosten zu sparen, der eine Teil eines solchen Paares abgebrochen. Wenn dabei die Hauptkirche stehenblieb, so geriet die verlorene Nebenkirche leicht in Ver-

¹ Edgar Lehmann, Von der Kirchenfamilie zur Kathedrale. In: Festschrift Friedrich Gerke, Baden-Baden 1962, S. 21—37.

gessenheit, während umgekehrt abgebrochene Hauptkirchen neben den erhaltenen Nebenkirchen heute noch spürbare Lücken hinterlassen haben. Einige solcher Kirchenpaare haben sich bis heute erhalten, z. B. Dom und Liebfrauenkirche in Brixen, St. Verena und „Obere Kirche“ (St. Maria) in Zurzach, Stiftskirche und St. Laurentius in St. Gallen, Stiftskirche und St. Stephan in Lindau, St. Kastulus und St. Johann in Moosburg oder St. Cäcilien und St. Peter in Köln. In einigen von diesen Fällen sind die mittelalterlichen Bauten durch spätere ersetzt; die Funktionsteilung ist in jedem Fall Wandlungen unterworfen gewesen.

In Regensburg ist der Gebäudebestand der Kirchen in der Säkularisation des 19. Jahrhunderts, die hier ja einige Jahre später erfolgte als sonst in Bayern², meist geschont worden. So gibt es in der Stadt noch drei aufrecht stehende Beispiele von Pfarrkirchen, die zu Stiftern oder Klöstern gehörten: An die Klosterkirche St. Emmeram ist nördlich die Rupertuskirche angebaut, — Kirche noch heute, aber wenig benützt, seit die Pfarrei die Klosterkirche übernommen hat. Südöstlich neben dem Niedermünster steht — längst profaniert — die kleine Peter- und Paulskirche, deren Chorschluß beim Durchbruch der Straße entlang der Ostmauer des römischen Castrums wieder ins Blickfeld gerückt ist, und südöstlich neben dem Dom steht unsere Ulrichskirche, profaniert auch sie, obwohl in Regensburg die seit dem Mittelalter gewohnte Anordnung einer eigenen Dompfarrkirche neben dem Dom beibehalten worden ist. Doch in dieser Funktion hat 1824 das seit der Säkularisation und dem Aussterben der Kanonissen verfügbare Niedermünster³ St. Ulrich abgelöst.

Im Kreis der vielen Regensburger Kirchen, deren Anfänge in die karolingische Zeit oder sogar noch weiter zurückreichen (Dom, St. Emmeram, Niedermünster, Obermünster, Alte Kapelle, St. Kassian), ist die Ulrichskirche relativ jung. Sie ist, wie an den Bauformen abzulesen ist, etwa in den 20-er Jahren des 13. Jahrhunderts gebaut worden⁴, und zwar als völliger Neubau, nicht als Ersatz für einen älteren Vorgänger gleicher Funktion⁵.

² Im Fürstentum Regensburg des Fürstprimas K. Th. v. Dalberg unterblieb die Aufhebung der Klöster. Nachdem das Fürstentum 1810 an das Königreich Bayern gekommen war, wurde sie nachgeholt, doch mit einer Vorsicht und Zurückhaltung, die sich deutlich vom „Klima“ von 1802/03 abhebt.

³ Vgl. Norbert Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 132 ff.

⁴ Die wichtigste Literatur zu St. Ulrich:

Carl Schaefer und Otto Stiehl, Die mustergiltigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland, Bln 1892 ff., S. 36—38 u. B. 76—80.

Hugo Gf. v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, S. 185—190.

Hermann Graf, Altbayerische Frühgotik, München 1918 (= Das Eindringen der gotischen Formen in die Bauentwicklung Altbayerns, Diss. TH München 1916; München 1917), S. 70—76.

Josef Anton Endres, Die Erbauungszeit der „Alten Pfarre“ St. Ulrich in Regensburg. In: Christliche Kunst, München 1922/23, S. 22 ff.

und in: J. A. E. Beiträge zur Kunst und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburg, hrsg. v. Karl Reich, Regensburg 1924, S. 44—51.

Karl Busch, Regensburger Kirchenbaukunst 1160—1280, Kallmünz 1932, S. 103—116 (aus: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 82, 1932).

Felix Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz, 22 Stadt Regensburg Tl. III, Profanierte Sakralbauten und Profangebäude. München 1933 (= KD Regensburg III).

Richard Strobel, Romanische Architektur in Regensburg. Kapitell, Säule, Raum. Nürnberg 1965 (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 20), S. 192—199.

Was damals der Anlaß gewesen ist, eine neue Dompfarrkirche zu errichten, ist nicht recht deutlich. Vorher scheint, wie auch anderwärts, die Taufkirche St. Johann zugleich Pfarrkirche gewesen zu sein. Das Chorherrenstift an dieser Kirche war schon 1127 eingerichtet worden. Das zugehörige Spital wurde 1212/14 auf die andere Donauseite verlegt. Keines dieser Ereignisse ist ein plausibler Grund, warum die Dompfarrei anderweitig untergebracht werden mußte. Der Domneubau ist, soweit wir wissen, erst nach der Jahrhundertmitte in Angriff genommen worden und ließ sowohl die Johanneskirche wie die Ostteile des Altbaues noch lange unberührt. Ein Zusammenhang zwischen dem Dombauprojekt und dem Neubau der Pfarrkirche kann zwar nicht ausgeschlossen werden, doch ist der Sinn einer solchen Verbindung nicht erkennbar.

Zwei andere Möglichkeiten sollen wenigstens angedeutet werden, obwohl sie so wenig erweisbar sind wie die schon angesprochenen: Die Bauzeit von St. Ulrich fällt in eine Zeit, in der sich in Regensburg und zugleich in vielen anderen europäischen Städten bedeutende Entwicklungen abspielen. Zum einen griff die junge Bettelordensbewegung rasch um sich: in Regensburg gab es seit 1221 eine Niederlassung der Minoriten, spätestens seit 1230 eine der Dominikaner. Zum andern emanzipierte sich das selbstbewußter werdende Bürgertum mehr und mehr von den bisherigen Stadtherren: in Regensburg findet diese Entwicklung mit der Unabhängigkeit der Bürgerstadt vom bayerischen Herzog bereits 1245 einen gewissen Abschluß.

Beide Entwicklungen könnten bewirkt haben, daß man im frühen 13. Jahrhundert an eine Pfarrkirche andere Anforderungen stellte als vorher. Obwohl Bischof und Domkapitel weder von den Bettelorden noch von der Auseinandersetzung zwischen Bürgerschaft und Herzog unmittelbar betroffen waren, könnten sie mit einem Kirchenneubau auf die sich ändernden Verhältnisse und Anschauungen reagiert haben.

Ein anderes, finanzielles Argument hat schon Busch 1932 in die Diskussion eingeführt⁶. Bischof Konrad IV. (1204—1226) „gab die Initiative zum Bau der Ulrichskirche, indem er einen großen Teil seines väterlichen Erbes dem Hochstift schenkte, das ja stets die Dompfarrei besorgte“. Damit entfiel die direkte Verbindung zwischen dem Grund für den Neubau und dem Anlaß, der die Realisierung ermöglichte. Um es mit einem modernen Vergleich zu sagen: Das neue Haus wurde nicht gebaut, als die Familienverhältnisse es erforderten, sondern als der Lottogewinn es ermöglichte.

GRUNDSTÜCK UND BAUWERK

St. Ulrich wurde in der Südostecke des großen Grundstücks errichtet, auf dem damals noch der karolingisch-ottonische Dom mit seinen Stiftsgebäuden stand, also auf einem für Bischof und Domkapitel verfügbaren Bauplatz, der durch den Abbruch des Getreidekastens und der damit verbundenen Kapelle⁷ freigemacht wurde.

⁶ Eine ältere Ulrichskapelle scheint bestanden zu haben. Die in dem Manuskript von Gögl enthaltene Nachricht (hier zitiert nach Busch, a. a. O. — s. Anm. 4 — S. 105), es sei die „Cappel zu St. Ulrich auf dem Traidtkasten als die alte Pfarr erweitert, abgebrochen und zu der großen Kirche genommen worden“, wird ja wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen sein. Sie besagt aber nur, daß eine dem Neubau im Wege stehende Bebauung beseitigt werden mußte und daß dabei das Patrozinium einer aufgegebenen Kapelle vom Neubau übernommen wurde.

⁶ Busch a. a. O. (s. Anm. 4) S. 105.

⁷ S. o. Anm. 5.

Im Osten stößt St. Ulrich an die durchgehende Nord-Süd-Linie, auf die M. Piendl aufmerksam gemacht hat⁸, und die von der Donau bis zum Römerturm den bischöflichen Bereich (Alter Bischofshof nördlich der „Schwibbögen“, Domkreuzgang mit zugehörigen Gebäuden, vorgotischer Dom, St. Ulrich) nach Osten begrenzt. Im Süden liegt es an der zwischen Römerturm und Herzogshof/Salzbürger Hof durchführenden Straße, die bei der Schenkung des Salzbürger Hofes im 10. Jahrhundert schon ebenso öffentlicher Weg war wie heute. Die Richtung des Kirchenneubaues wird von der Straßenflucht und der Grundstücksgrenze bestimmt, die sich an das Achssystem des römischen Castrums halten. So liegt St. Ulrich parallel zu der Straße unter den Schwibbögen, zu St. Stefan und zum Nordflügel des Domkreuzganges und weicht ab von der Richtung des vorgotischen Domes, der ziemlich genau nach Osten orientiert war, aber auch von der Nordgrenze von Herzogshof und Salzbürger Hof, die stärker in die NW-SO-Richtung verschwenkt war. Nach Norden und Westen war der verfügbare Bauplatz vermutlich nicht so eindeutig begrenzt, doch mußte sicher der Friedhof respektiert werden. Vom vorgotischen Dom war Abstand zu halten, und der Südzugang zu diesem Bau mußte uneingeschränkt offenbleiben. Diese Situation mag Anlaß gewesen sein, hier einen Bau mit gedrängtem Grundriß zu errichten. Sicher ist das Grundstück aber keine ausreichende Begründung dafür, daß mit der Ulrichskirche ein Bau von ganz ungewöhnlicher Form und singulären Typs entstand.

Die Kirche folgt keinem geläufigen Schema. Sie bedient sich zwar des architektonischen „Vokabulars“ des 13. Jahrhunderts, besteht aus Mauern, Pfeilern, Bögen, Rippengewölben, Strebebögen, Maßwerkfenstern u. dgl. gängigen Formen, fügt sie aber nach einer ganz eigenwilligen „Grammatik“ zusammen.

So treffen die in der Kunstgeschichte gebräuchlichen Termini auf den Bau nicht recht zu. Das ist ein Problem, mit dem alle vorliegenden Beschreibungen⁹ zu kämpfen hatten. Ihnen braucht hier keine weitere hinzugefügt zu werden, doch auf verschiedene Eigenheiten der Kirche sei noch einmal hingewiesen:

St. Ulrich hat keinen ausgeschiedenen Altarraum. Die Anlage läßt nicht erkennen, ob der Hauptaltar im Mittelraum oder unter dem Mitteljoch der Ostempore stand.

Nach außen stellt sich der Bau als Emporenbasilika dar, doch deren Mittelschiff ist im Osten und Westen als zweigeschossige, dreischiffige Halle ausgebildet, dazwischen als ungeteilter Saal. Dieser Saal, der in der heutigen Erscheinung den Kernraum bildet, ist zwar rings von Emporen umgeben, doch diese sind uneinheitlich sowohl in ihrer Höhenlage als auch in ihrer Höhererstreckung. Die Emporen über den Seitenschiffen bleiben unter dem Seitenschiffsdach, sind also niedrige Räume mit annähernd durchgehendem Niveau¹⁰. Die Emporen im Mittelraum haben wegen der z. T. höhergreifenden Unterwölbung ein bis zu fünf Stufen erhöhtes Niveau und — weil sie bis in den Obergaden hinaufreichen — eine große Raumhöhe.

An dem Bau sind drei ganz verschiedene Arten von Stützen verwendet. Quadratische oder rechteckige Pfeilergrundrisse werden durch breites Abfasen zu regelmäßigen oder gestreckten Achtecken, die halbiert auch als Wandvorlagen vorkom-

⁸ Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106, 1966, S. 63—82.

⁹ Z. B. Busch, Mader, Strobel u. a. (s. Anm. 4).

¹⁰ Die Aufhöhung in den östlichen Eckräumen ist erst im Zusammenhang mit der statischen Sicherung nach dem 2. Weltkrieg erfolgt.



Abb. 1: Regensburg St. Ulrich von Südwesten



Abb. 2: Regensburg St. Ulrich, Innenraum nach der Instandsetzung

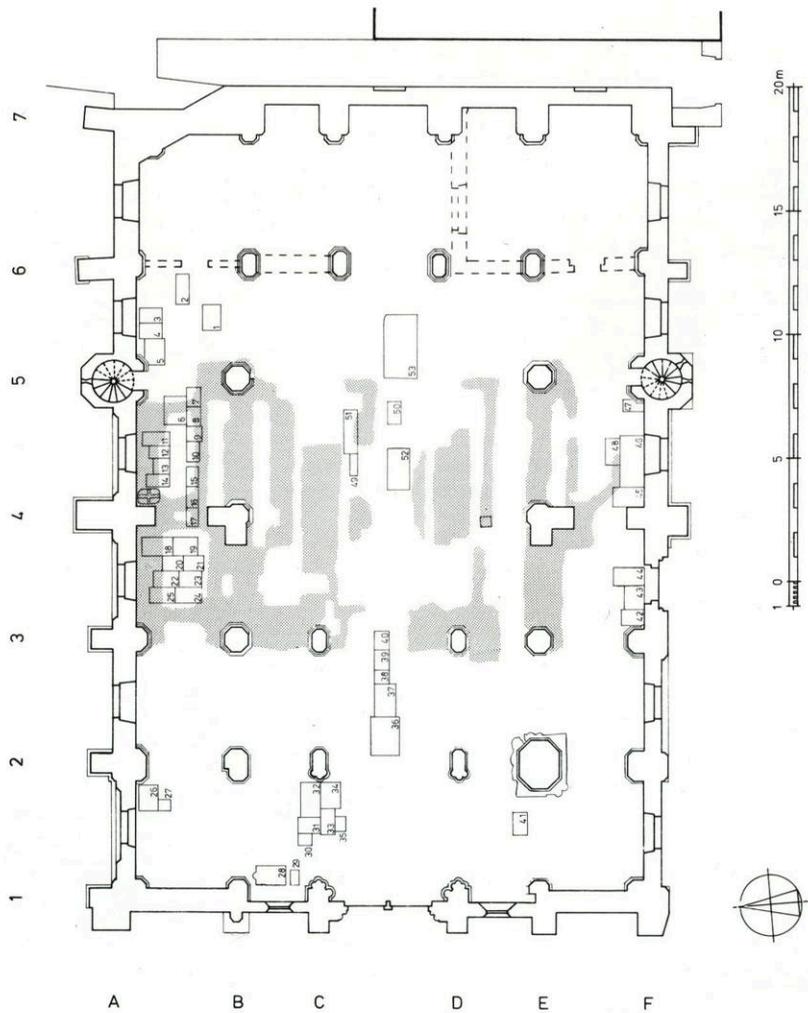


Abb. 3: Regensburg St. Ulrich, Grundriß 1 : 300 mit Angabe der vor 1973 im Boden liegenden Grabplatten und der 1973 aufgedeckten Reste des Estrichbodens.
Zeichnung M. Scheib

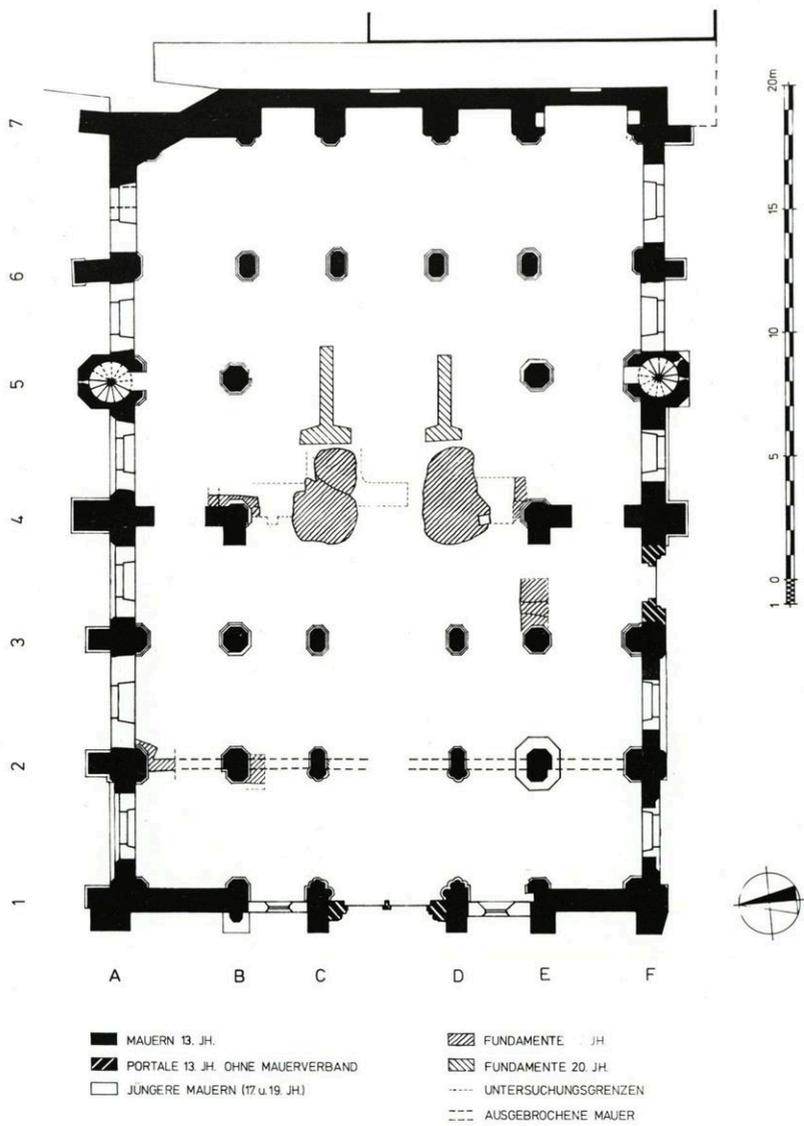


Abb. 4: Regensburg St. Ulrich, Grundriß 1 : 300 mit Angabe der Mauerbefunde im Fundamentbereich. Zeichnung M. Scheib

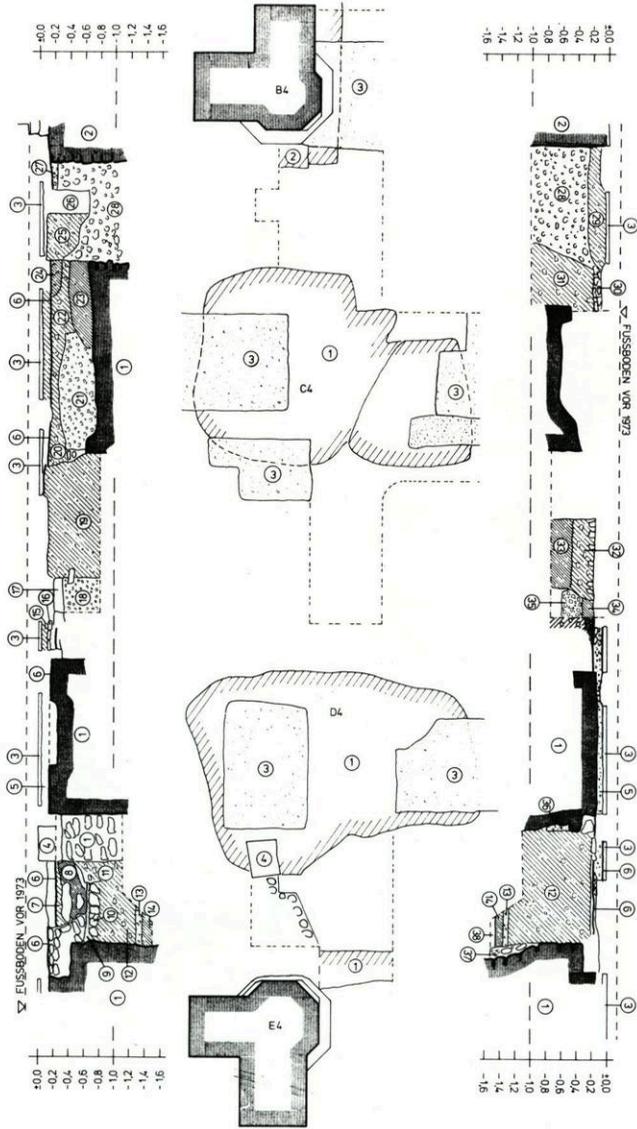


Abb. 5: Regensburg St. Ulrich, Grundriß der Untersuchungsstelle im Mittelraum mit Westprofil (links) und Ostprofil (rechts), Maßstab 1 : 100. Zeichnung M. Scheib

- 1 Mauerwerk aus vermörteltem Bruchstein, gegen den Grund gemauert
- 2 Mauerwerk aus vermörteltem Bruchstein, freistehend („häuptig“) gemauert
- 3 Kalkestrich
- 4 Sandsteinquader, N- u. S-Seite geflächt, O-Seite gebrochen, auf 1 aufgesetzt, durchbricht 6
- 5 Erdige Auffüllung mit Kalksteinabschlägen
- 6 Laufschrift
- 7 Erdige Auffüllung
- 8 Schwarze Erdschicht
- 9 Mörtelgußschicht ohne abgegliche Oberfläche über 10 gegossen
- 10 Einlagige Steinstückung
- 11 Erde mit Steinen
- 12 Erdige Auffüllung mit Steinbrocken
- 13 Kleinteiliger roter Ziegelschutt
- 14 Erde, schwarz ohne Beimengungen
- 15 Erdige Auffüllung
- 16 Steinstückung
- 17 Festgetretene Erdschicht
- 18 Bauschutt, kleinteilig, ohne Erde
- 19 Einheitliche, feste Auffüllung aus feinem Schutt, erdig
- 20 Steinabschläge mit Erde
- 21 Lockerer Rieselkies
- 22 Sandsteinbröckel mit Holzspänen, Sand, Mörtelschutt
- 23 Erde mit wenigen Steinabschlägen
- 24 Erde und Schutt mit Knochen
- 25 Einfüllung der Pfostengrube; erdig mit Kalk und Kieseln
- 26 Pfostenloch
- 27 Erdige Schicht mit Steinen
- 28 Kleinteiliger Abbruchschutt — Stein, Mörtel, vereinzelt Putz (ein Fragment mit gemaltem unzialen „E“) — Knochen
- 29 Lockere erdige Schicht
- 30 Fester Schutt
- 31 Lehmige Erdschicht mit Schutt
- 32 Lockere Stückung über lockerem erdigen Schutt
- 33 Feste erdige Auffüllung
- 34 Festgetretene Erdschicht (wie 17)
- 35 Schutt mit Kieseln
- 36 Helle Mörtelschutt-Einfüllung
- 37 Lockere z. T. hohl liegende Steine zwischen Grabenwand und Mauerwerk
- 38 Heller Mörtelschutt



Abb. 6: Regensburg St. Ulrich, Boden des Mittelraumes nach Aufdeckung des Estrichs von der Ostempore gegen Westen gesehen. 1973



Abb. 7: Regensburg St. Ulrich, Boden des Mittelraumes während der Aufdeckung der Fundamente bei D 4 und C 4 von der Ostempore gegen Westen gesehen. 1973



Abb. 8: Regensburg St. Ulrich, aufgedeckte Fundamente bei C 4 und D 4 von der Westempore gegen Osten gesehen. 1973



Abb. 9: Regensburg St. Ulrich, Halbpfeiler A 2 von Süden mit dem Fundament der abgebrochenen Quermauer, dem ergänzten Sockel und der verputzten Abbruchspur am Pfeilerschaft. 1973



Abb. 10: Regensburg St. Ulrich, Pfeiler C 2 von Nordwesten mit der an der senkrechten Tüchlgrenze erkennbaren Abbruchspur der Quermauer. 1983



Abb. 11: Regensburg St. Ulrich, Pfeiler C 2 von Süden mit dem Rest der abgebrochenen Quermauer im Sockelbereich und Abbruchspur an der Pfeilerflanke darüber. Der offene Ausbruch ist, davon unabhängig, für ein Weihwasserbecken geschlagen worden. 1982



Abb. 12: Regensburg St. Ulrich, Winkelpfeiler B 2 von Nordwesten mit der an der Flickung der Kante und der Ergänzung im Sockel erkennbaren Spur der abgebrochenen Quermauer



Abb. 13: Regensburg St. Ulrich. Der verstärkte „Turmpfeiler“ E 2 von Nordosten. Das jetzt aus dem Fußboden ragende Fundament mit einem profilierten Werkstück links vorn. 1983

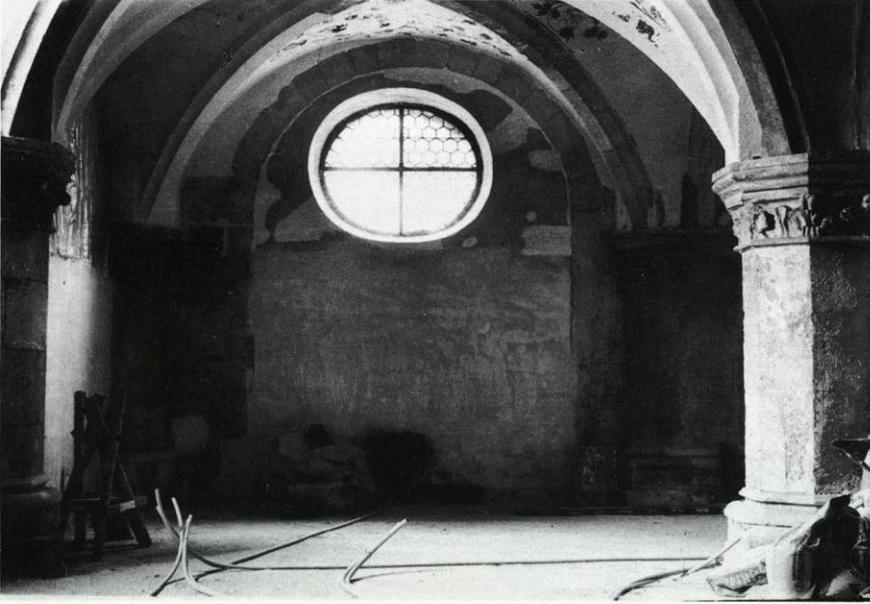


Abb. 14: Regensburg St. Ulrich, Nordmauer des Westjochs mit dem vermauertem Durchgang zwischen A 1 und A 2. 1982



Abb. 15: Regensburg St. Ulrich, Westende der Südepore von Osten mit dem verstärkten „Turmpfeiler“ E 2. 1983

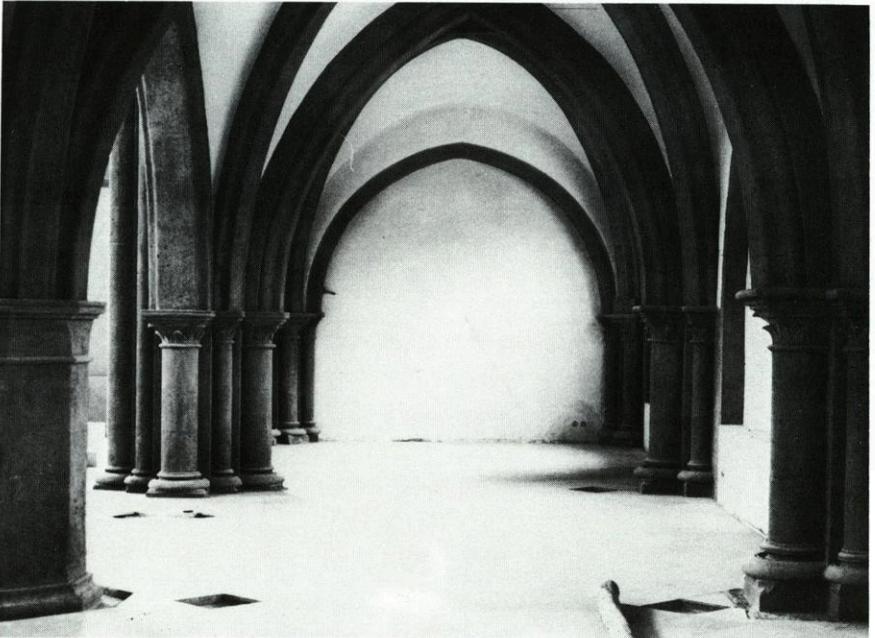


Abb. 16: Regensburg St. Ulrich, Westende der Nordepore von Osten mit dem unverstärkten Pfeiler B 2. 1983



Abb. 17: Regensburg St. Ulrich von Westen mit der 1859 abgebrochenen Vorhalle.
Ausschnitt aus dem Kupferstich von J. Alt (Zeichner) und J. Rauschenfels (Stecher)
von 1847

Herkunft der Fotoaufnahmen:

Abb. 1 u. 2 Diözesanmuseum Regensburg.

Abb. 6—16 Aufnahmen des Verfassers von 1973 (aus dem Fotoarchiv des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege, München) und von 1982/83 (aus der Fotosammlung des Fachgebietes Baugeschichte der Technischen Hochschule Darmstadt).

Abb. 17 Fürstl. Zentralarchiv Thurn u. Taxis, Regensburg.

men. Kreuzpfeiler mit eingestellten und vorgelegten Säulen bilden die zweite Gruppe, schlanke Rundpfeiler die dritte. Es kommen aber auch Kombinationen zwischen dem ersten und dem zweiten oder dritten Stütztyp vor, dazu noch Varianten.

Während das Mittel„schiff“ des sechsjochigen Baues in zwei Westjoche, drei Joche des Saalraumes und ein Ostjoch gegliedert ist, werden die Seitenschiffe durch eine Mittelzäsur halbiert, die innen durch Quermauern mit Bogenöffnungen und durch Winkelpfeiler (B 4, E 4), außen durch erheblich stärkere Strebpfeiler (A 4, F 4) markiert ist. Der Grundriß baut auf einem deutlich ausgeprägten Raster auf. Außer kleinen Schwankungen innerhalb dieses Systems gibt es zwei auffällige Abweichungen. Das Pfeilerpaar B 5—E 5 ist gegenüber den Rasterpunkten nach Osten verschoben, so daß die Schrittweite des Jochs 4—5 vergrößert, die des Jochs 5—6 verkleinert ist. Das schräge Verziehen der von den Treppentürmen A 5 und F 5 ausgehenden Gurtbögen betont diese Abweichungen. Schwerer wiegt, daß das Pfeilerpaar C 6, D 6 und mit ihm auch die Pfeiler B 6 und E 6 gegenüber ihren Rasterstandorten nach innen, auf die Raummitte zu, verschoben sind. So haben die Pfeilerreihen B und E, welche die Obergadenmauern tragen, keine gerade durchgehenden Achsen. Der Achsknick wirkt sich an der Nordmauer in einer einschwingenden Grundrißlinie, an der Südmauer durch unterschiedliche Nischentiefen zwischen den Strebpfeilern aus.

Der Saal in der Mitte der Kirche ist als einziger Raumteil mit einer flachen Decke versehen, während alle anderen Teile des Baues in beiden Geschossen jochweise mit Kreuzrippengewölben überdeckt sind. Das durchgehende Strebesystem am Obergaden außen und die Vorlagen und Schildbögen innen zeigen aber, daß der Gegensatz zwischen gewölbten und ungewölbten Raumteilen nicht in der Konzeption des Baues angelegt war, sondern durch Weglassen einer vorgesehenen Wölbung zustande gekommen ist.

Es kommen noch einige kleinere Irregularitäten hinzu: Die Strebpfeiler, die den Bau, der Joch- und Schiffsteilung entsprechend, rings umgeben, fehlen im Westteil der Südseite (F 1—3); der „Turmpfeiler“ E 2 hebt sich durch seinen größeren Querschnitt und durch die abweichende Durchbildung von Sockel- und Kämpferprofil von allen anderen Pfeilern deutlich ab, was längst als das Ergebnis eines Umbaus erkannt worden ist¹¹. Der entsprechende Pfeiler der Nordseite (B 2) gehört aber auch schon zu den Varianten des achteckigen Grundtypus. Er ist durch einen einspringenden Winkel auf der NW-Seite kompliziert. Schließlich ist die NO-Ecke des Bauwerks irregulär gebildet. Hier endet das Seitenschiff nicht mit einer kapellenartigen Nische zwischen den Strebpfeilern, sondern mit einer Schräge, die den NO-Winkel des Raumes ausfüllt. Hier bei A 7 fehlt ein nach Osten gerichteter Strebpfeiler, während der auf der Nordseite normal ausgebildet ist.

Die Liste der Besonderheiten und der Absonderlichkeiten, die sich an der Ulrichskirche finden, ist damit noch längst nicht vollzählig. Das Angeführte wird jedoch genügen, um die Problemstellung deutlich zu machen.

Ein Bau, der auf Schritt und Tritt Rätsel aufgibt, bildet natürlich ein verlockendes Forschungsobjekt. Die Fragen, die sich angesichts der Ulrichskirche stellen, gehen vor allem in zwei Richtungen. Zu fragen ist einmal nach der Konzeption des Baues: Welches funktionale Programm und welche Vorstellung von Baukörper und Raum liegen der Kirche zu Grunde.

¹¹ Z. B. Mader, KD Regensburg III (s. Anm. 4) S. 26.

Zum ändern ist zu fragen, was eigentlich zu all den Abweichungen von den am Bau erkennbaren Regeln geführt hat.

Nur für einen Teil dieser Fragen wird man erwarten dürfen, daß sich durch Betrachtung und Untersuchung des Baues eine Antwort finden läßt, und eine völlige Lösung aller bau- und kunstgeschichtlichen Probleme ist nicht zu erhoffen. Es bleibt aber genug, worauf der Bau selbst Auskunft geben kann, und so ist es ganz selbstverständlich, daß Gelegenheiten, ihn zu befragen, auch wahrgenommen werden müssen.

DIE BAUUNTERSUCHUNG

Nach dem Zweiten Weltkrieg diente St. Ulrich eine Zeit lang als Kirche einer orthodoxen Gemeinde, dann als Lagerraum für Materialien der Dombauhütte, dann, während der Ausgrabungen im Niedermünster (1964—68), interimweise wieder als Dompfarrkirche. Nachdem die Pfarrgemeinde in das Niedermünster zurückgekehrt war, sollte die im bayerischen Staatsbesitz befindliche Ulrichskirche wieder einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden, für die zunächst nur recht allgemein die Verwendung als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum festgelegt war. Dazu mußte die schon in den 50-er Jahren begonnene statische Sicherung der Kirche abgeschlossen und die Bemalung der ganzen Raumschale — Wände, Gliederungen, Stützen, Gewölbe — restauriert werden. Der Bau brauchte eine neue Elektroinstallation, und er sollte einen neuen Fußboden erhalten.

Erforderlich war eine Bauuntersuchung für diese Maßnahmen nur zur Feststellung der Fußbodenhöhe, aber möglich wäre bei dieser Gelegenheit eine sehr viel weitergehende Untersuchung gewesen.

Bei den Vorbesprechungen zu der Untersuchung von 1973 war natürlich zuerst überlegt worden, ob nicht die Chance zu einer Ausgrabung des ganzen Bauwerks genützt werden sollte. Nach den Erfahrungen mit der nahegelegenen Niedermünster-Grabung von 1964/68 hätte man sich davon ja sehr umfangreiche Aufschlüsse erwarten dürfen. Da kein wirklicher Zeitdruck bestand und die Bauverwaltung (Landbauamt und Bauabteilung der Regierung der Oberpfalz) zu jedem Entgegenkommen bereit war, das den Bauetat nicht in unvertretbarer Weise belastete, hätten sich für eine archäologische Bodenuntersuchung leicht sehr günstige Bedingungen schaffen lassen. Die Überlegungen stießen jedoch sofort auf ein unüberwindliches Hindernis, weil die Personalsituation in der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege es nicht zuließ, an einer Stelle, wo keine tiefgreifenden Eingriffe geplant und somit auch kein Verlust archäologischer Substanz zu befürchten war, eine große Grabung zu beginnen. So blieb nur zu fragen, welche Untersuchungen in kurzer Zeit, im Rahmen der für den Bau vorhandenen Mittel und ohne den bei einer ordentlichen Grabung unerläßlichen Apparat vorgenommen werden konnten. Sie mußten sich aus methodischen Gründen auf Bauteile und Schichten beschränken, die unmittelbar zum heute aufrecht stehenden Bau des 13. Jahrhunderts gehören und auf Probleme, die ihn betreffen.

Der Fußboden

Bis 1972 bestand der Boden zum großen Teil aus sechseckigen Solnhofener Platten, die zahlreiche Grabsteine unterschiedlicher Größe einschlossen. Außerdem waren ganze Partien mit andersformatigen Platten, jedoch im wesentlichen des gleichen Materials belegt.

Vor dem Herausnehmen des Fußbodens hat das Landbauamt 1972 alle Grabplatten (Abb. 3) einmessen und in einer 57 Nummern umfassenden Liste katalogisieren lassen. Sie wurden im Bau für die spätere Wiederverwendung gelagert. Die Suche nach älteren Bodenschichten führte im mittleren Bereich schnell zu einem klaren Ergebnis: 14 cm unter dem abgehobenen Boden fanden sich in großen Flächen die Reste eines festen durchgehenden Kalkestrichs, der durchschnittlich 4 cm stark und ohne Stückerung auf eine dünne erdige Laufschiene aufgebracht war. Diese Reste setzten im 2. Joch von Westen, noch unter der Westempore, an und füllten das 3. und 4. Joch im Mittelraum und in den Seitenschiffen soweit aus, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß dieser Boden mindestens in diesem Raumabschnitt eine durchgehende Fläche gebildet hat (Abb. 6). Es war hier, außer dem jetzt beseitigten Solnhofener Plattenboden, die einzige auf den bestehenden Bau bezogene ordentliche Fußbodenschicht. Ihre Fortsetzung wurde jenseits der unregelmäßigen Abbrüche weder in den beiden Ost- noch in den beiden Westjochen gefunden. An verschiedenen Pfeilern war der Anschluß des Estrichs an die Sockel intakt.

Die Basen sind beschrieben worden als „attisch gegliedert . . . und auf hoher Plinthe stehend, die manchmal unmittelbar über dem Boden durch einen Wulst abgeschlossen sein kann“¹². Gerade für diese Basisform mußte die Kenntnis der zugehörigen Bodenhöhe interessant sein.

Die Sockel erwiesen sich jetzt fast durchwegs als zweistufig: unter dem „attischen“ Basisprofil (hier mit weit ausladendem unteren Wulst unter der im Sinn von Tellerbasen unterschrittenen Kehle und dem ganz knapp gehaltenen Oberwulst) und seiner Plinthe liegt ein ebenso umlaufendes Karnisprofil über einer unteren Plinthe, an die der Estrich anlieft. Da die Pfeiler offenbar nicht gut nivelliert sind, der Estrich aber lediglich eben lag, schließt er in relativ unterschiedlicher Höhe an die Sockel an. Wo früher ein Wulst dicht am Fußboden lag, ist er jetzt von einer normal hohen Plinthe unterbaut. Wo bisher kein Wulst zu sehen war, kam er unmittelbar über dem Estrich zum Vorschein.

Die Sockel sind nicht im ganzen Raum in der beschriebenen Form einheitlich. An den östlichen Pfeilern vor allem ist die untere Sockelstufe einfacher ausgebildet, nämlich als geschrägte Stufe. An der westlichen Pfeilerreihe und den entsprechenden Wandvorlagen (A—F 1, A—D 2, F 2) fehlt die untere Sockelstufe ganz. Hier steht schon die Plinthe der oberen Stufe auf Fundamentmauerwerk. Von den Pfeilern dieses Bereichs wird noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein.

Auch in dem Teil des Kirchenraumes, in dem der Estrich gefunden wurde, ist er nur lückenhaft erhalten, dies aber nicht auf Grund mangelhafter Konsistenz, sondern durch verschiedene, jeweils scharf begrenzte Störungen. Sieht man die Lage der Grabplatten und die der Störungen zusammen (Abb. 3), so ergibt sich zwar keine völlige Übereinstimmung, aber doch eine annähernde. Ein großer Teil der Störungen dürfte von Bestattungen herrühren, wobei längst nicht alle Grabstellen noch bis in unsere Zeit durch Platten gekennzeichnet waren. Außerdem gab es Fehlstellen in Form schmaler Längsstreifen. Sie sind vermutlich geschlagen worden, um Balken zu legen, die als Grundlage für Bankpodeste dienen sollten. Diese Podeste sind aber wohl erst eingebracht worden, als der Boden schon vielfach durchbrochen war. Es war nicht mehr möglich, die Ausdehnung der Podeste an den erhaltenen Estrichflächen auf Grund der Regel abzulesen, daß Bestattungen nicht unter den Bankpodesten vorgenommen werden, sondern in den dazwischen freibleibenden Gängen.

¹² Strobel a. a. O. (s. Anm. 4), S. 194.

Die Fundamente

Im östlichen Teil des Mittelraums, bei den Koordinaten C 5 und D 5, liegen mit der Oberfläche etwa in Estrichhöhe gestreckt T-förmige Betonfundamente offensichtlich jüngsten Datums (Abb. 4, 6, 7). Sie sind eingebracht worden, als in den 50-er Jahren (1957?) eine Abstützung der östlichen Mittelpfeiler für nötig erachtet wurde und man hölzerne Strebekonstruktionen einfügte, denen diese Fundamente als Unterlage zu dienen hatten. Nun war bei dieser Gelegenheit da, wo die Betonfundamente gelegt werden sollten, Fundamentmauerwerk angetroffen worden. Der Sachverhalt ist bekannt geworden, eine Befunddokumentation scheint aber nicht vorzuliegen. Bei den Arbeiten von 1973 war deshalb zu fragen, ob sich das 1957 (?) Versäumte nicht nachholen läßt.

Wenn das beim Einbringen der Betonfundamente bei C 5 und D 5 vorgefundene Mauerwerk zum heutigen Bau gehört hat, dann waren entsprechende Fundamente auch bei C 4 und D 4 zu vermuten. Spuren von aufgehendem Mauerwerk gab es hier aber nicht. Der Estrich war so weit erhalten, daß mit Sicherheit zu ersehen war: seit dem Verlegen dieses Bodens hat es hier keine Pfeiler gegeben. Nur ein Sandsteinquader, annähernd quadratisch (39×45), lag fast eben in der Estrichfläche im Bereich von D 4, aber außerhalb der Bauachsen und auch nicht ganz parallel zu ihnen.

Zwischen den beiden Winkelpfeilern B 4 und E 4 wurde im Februar 1973 ein Quergraben von 1,3 m Breite gezogen. Der Estrich wurde in diesem Streifen durchschlagen. Auffällig und überraschend war zuerst, daß die Fundamente der beiden Ausgangspfeiler unterschiedlich ausgeführt sind:

B 4 steht auf einem sauber aus lagerhaftem Bruchstein aufgemauerten Fundament, dessen Begrenzung nach Süden und Osten einschließlich der exakt winklig gemauerten SO-Kante festgestellt wurde. Es könnte sich hier um ein Einzelfundament handeln, allenfalls auch um ein der Pfeilerform entsprechend umwinkelndes Streifenfundament. E 4 steht dagegen auf einem längs durchlaufenden Streifenfundament, das in einen Graben gepackt worden ist. Die Fundierweise ist grundlegend verschieden, doch ob daraus Rückschlüsse auf die Baugeschichte gezogen werden können, bleibt fraglich. Der Unterschied besteht ja darin, daß auf der Südseite ein Fundamentgraben ausgehoben wurde, der als Hohlform diente und mit Steinen und Mörtel ausgefüllt wurde, während auf der Nordseite aus einem bisher nicht feststellbaren Grund die Fundamentgrube so weit war, daß man darin einen Fundamentblock aufmauern konnte. Wenn so verschiedene Voraussetzungen bestehen, können so unterschiedliche Bauweisen auch von denselben Bauleuten und zur gleichen Zeit angewandt werden.

Das Auffüllen von Fundamentgruben scheint in St. Ulrich die normale Gründungstechnik gewesen zu sein. Der Suchgraben stieß im Bereich D 4 bereits 12—15 cm unter der Estrichoberkante auf Fundamentmauerwerk, das im Grundriß von unregelmäßigen Konturen umgrenzt wird, die eine birnenähnliche Form bilden (Abb. 4, 7, 8). Die größte Breite, wie sie in dem Suchgraben gemessen werden konnte, beträgt 2,6 m, die größte Länge — durch nachträgliches Ausweiten des Untersuchungsfeldes festgestellt — mißt 3,8 m. Mit der Untersuchung, die nur 1,1 m und punktuell bis zu 1,5 m unter die Estrich-Oberkante reichte, war die Fundamentsohle noch nicht erreicht. Der erwähnte Quader, der sich in der Estrichfläche abzeichnete, war direkt auf dieses Fundament ganz an dessen südlichem Rand aufgesetzt.

Bei C 4 wurde zunächst keine Entsprechung gefunden, doch zeigte sich bald, daß hier nur die oberen Schichten des Fundaments fehlen. In 60—70 cm Tiefe kam auch hier ein unregelmäßig rundlicher Fundamentblock zum Vorschein, der in seinem östlichen Teil noch höher ansteht und in den Dimensionen (2,7 und 3,7 m) mit seinem südlichen Pendant übereinstimmt.

Die Lage der beiden festgestellten Fundamente im Achssystem der Ulrichskirche, Baumaterial, Bauweise und auch ihre Höhenlage sprechen dafür, daß sie zu den Grundmauern des heute stehenden Baues gehören. Die beiden Blöcke sind vermutlich gebaut worden, um Pfeiler zu tragen, sind aber ungenutzt geblieben. Spuren aufgehenden Mauerwerks wurden auf dem fast bis unter den Estrich erhaltenen Südfundament nicht gefunden. Das Nordfundament muß unvollendet geblieben oder vor Fertigstellung des Baues schon wieder teilweise ausgebrochen worden sein. Der Estrich zog über beide Blöcke hinweg, ohne noch von ihnen Notiz zu nehmen.

Als die Fundamente gelegt wurden, scheint man auch in dem dann freigebliebenen Mittelraum vier Stützen vorgesehen zu haben. Ehe auf die sich hier abzeichnende ursprüngliche Konzeption des Baues eingegangen werden kann, müssen noch weitere Befunde mitgeteilt werden.

Die Bodenschichten

Der Suchgraben im Mittelraum brauchte der eingeschränkten Fragestellung wegen nicht tief zu sein. Im Gegenteil, er sollte gar nicht unter die zum heute stehenden Bau gehörenden Schichten hinuntergreifen. Auch die geringe Ausdehnung der Untersuchung — von dem 11 m langen Graben sind 6 m von den gesuchten Fundamenten gefüllt — ließ keine besonders aufschlußreichen Funde erwarten. Einiges muß dennoch genannt werden (Abb. 5):

Der Kalkestrich lag teils direkt auf einer Laufschrift, teils auf einer dünnen, nur selten über 10 cm starken Planierschicht aus erdigem Mörtelschutt mit Kalksteinabschlägen, also sicher dem auf der Baustelle vorhandenen bzw. anfallenden Material. Die Laufschrift — dunkel, erdig, mit der charakteristischen „Blätterteigstruktur“ — bezeichnet das Bauniveau nach Abschluß der Fundierung. Sie liegt z. B. unmittelbar auf dem Südfundament (D 4) auf, hat im übrigen, wie auf der nur grob planierten Baustelle nicht anders zu erwarten, kein einheitliches Niveau, sondern liegt zwischen 4 und 23 cm unter der Estrichoberfläche.

Von den darunterliegenden Schichten braucht nur wenig genannt zu werden. An einigen Stellen liegt eine horizontale Grenze im Bereich —50 bis —60. Es dürfte sich dabei um das Niveau handeln, in das die Fundamentgräben eingetieft worden sind. Beim Südfundament ist es durch eine einschichtige Stückerde gekennzeichnet, die mit einer unabgeglichenen Gußmörtelschicht überdeckt ist, die an das Fundament E 4 anschließt. Sie ist wohl beim Vollpacken der Gräben mit dem Fundamentmauerwerk auf das damalige Bauniveau gegossen worden, bildete aber keinen „ordentlichen“ Boden.

Die Bodenschichtung besteht hauptsächlich aus Schutt-Erde-Auffüllungen mit mancherlei Differenzierungen, die aber in dem engen Untersuchungsbereich wenig aussagen. An der einzigen tiefer geführten Suchstelle wurde als deutliche Untergrenze zwischen —130 und —138 eine auffallend rote Schicht aus kleinteiligem Ziegelschutt festgestellt, darunter rd. 10 cm schwarze Erde ohne erkennbare Verunreinigungen und dann bis zur Untersuchungsgrenze bei —150 wieder heller

Mörtelschutt. Die Kulturschicht dürfte nach unserer Kenntnis der Niveauverhältnisse noch etwa 2 m tiefer reichen.

Die Befunde an den Pfeilern des Westjochs

Im Westjoch der Kirche wurde, wie im ganzen Raum, nur die Aufhöhung abgegraben, aber keine Bodenuntersuchung angesetzt. Der Vergleich der Basen zeigte den oben schon erwähnten Unterschied, daß die westlichen Pfeiler und Halbpfeiler (A—F 2) keine zweistufigen, sondern nur einstufige Sockelprofile besitzen. Nach dem Abgraben der zum jüngsten Fußboden gehörenden Füllschicht kam am Halbpfeiler A 2 der Ansatz einer Bruchsteinmauer zum Vorschein, die in die Plinthe des Pfeilers einband und deren Fundament, das quer durch das Seitenschiff zieht, noch 1,5 m nach Süden verfolgt wurde (Abb. 9).

Der Maueransatz steht in offensichtlichem Zusammenhang mit Befunden, die schon lange sichtbar waren und auf die Busch auch schon aufmerksam gemacht hatte¹³, die freilich nicht viel „hergeben“ und deshalb von den späteren Autoren nicht mehr aufgegriffen wurden: In der Sockelschicht und am Schaft des Halbpfeilers zeichnet sich als Flickung teils in Werkstein, teils in Putz die Abbruchspur einer Quermauer ab, die bis zur Unterkante des Kapitellstreifens reichte. Entsprechende Spuren hat Busch auch an den Pfeilern B 2, C 2, D 2 und F 2 festgestellt. Sie sind dort noch durchwegs zu erkennen, stellenweise nicht als Flickung, sondern als Lücken in der den Pfeiler umfassenden Tünchsicht (Abb. 10).

Auf der der Mitte zugewandten Seite des mittleren Pfeilerpaares (C 2, D 2) hat Busch keine entsprechenden Spuren gesehen. Sie sind dort aber im Sockelbereich auch eindeutig, darüber jedoch durch das Einsetzen von Weihwasserbecken verunklärt (Abb. 11). Die heutige Sockelbildung — ein Abschnitt mit einfachen unprofilierten Klötzen — ist auch hier als vernarbte Abbruchwunde zu verstehen.

Die Quermauer, deren Spuren Busch entdeckt hat, von der er aber annahm, daß sie schon beim Weiterbau aufgegeben worden sei, weil sie am Gewölbe keine Spuren hinterlassen hat, gehörte zum Fertigstellungszustand der Kirche — sie stand, als der Bau getüncht wurde! —, und zwar als kopfhohe Schrankenmauer. Wir wissen nicht, wie diese Mauer gestaltet war, wieviele und wie breite Durchgänge sie offengelassen hat. An dem einspringenden Winkel des Pfeilers B 2 schloß die Schrankenmauer so an, daß sie den Einsprung mit ihrer Westflucht aufnahm und zum Teil also auch die besondere Pfeilerform erklärt (Abb. 4, 12). Die Schrankenmauer hat nicht mehr bestanden, als der Turmpfeiler E 2 — vermutlich als Umantelung seines Vorgängers — gebaut wurde. Er rechnet bereits mit einer Bodenaufhöhung, die spätestens gleichzeitig mit seiner Errichtung erfolgt sein muß. Ein beträchtlich ausladendes Fundament, in das auch zwei zu gotischen Bündelpfeilern gehörende Werkstücke verbaut sind¹⁴, reicht ca. 15 cm über das durch die Estrichflächen und Sockelhöhen markierte Niveau. Anschlußspuren der Quermauer zeichnen sich aber nicht ab (Abb. 13).

¹³ Busch a. a. O. (s. Anm. 4), S. 106.

¹⁴ Die Profile konnten weder an St. Ulrich selbst noch am Dom ausfindig gemacht werden. Den Werkstücken ist nicht anzusehen, ob sie von einem Abbruch stammen, oder als verhaune Stücke ausgemustert und in diesem Fundament verbaut wurden.

Befunde zu den Türmen

Zwei Türme seien geplant gewesen, aber nur einer wurde ausgeführt — das ist die in der Literatur durchgehende Meinung¹⁵. Der eine Turm hat bis 1859 bestanden und ist durch verschiedene Abbildungen ausreichend bekannt. Der stärkere Pfeiler E 2 (Abb. 13), auf den sich die NO-Ecke des Turms stützte, könnte nachträglich verstärkt worden sein, weil der bestehende Turm Schäden verursachte oder befürchten ließ. Es könnte sich aber ebensogut (oder sogar eher) um eine Verstärkung handeln, die den Turmbau erst ermöglichen sollte.

Auch der Emporenpfeiler E 2 (Abb. 15) unterscheidet sich von seinem Gegenstück B 2 (Abb. 16). Dort ist es ein Kreuzpfeiler mit kurzen Kreuzarmen, vorgelegten Dreiviertelsäulen und in die Winkel eingestellten dünnen Vollsäulen. Wo der Turm auflastete, sind von den vier vorgelegten Dreiviertelsäulen drei durch Verlängerungen der Kreuzarme im vollen Querschnitt ersetzt. Es scheint sich hier wirklich um einen Umbau, also um eine, wenn auch geringe, Verstärkung des Pfeilers zu handeln¹⁶ und somit ebenfalls um eine Vorkehrung für oder eine Reaktion auf den Turm.

Wenn aber die Pfeiler, auf die sich der Turm stützte, aus diesem Grund verstärkt werden mußten, darf man dann die unverstärkten Gegenstücke als Beweis dafür ansehen, daß über dem nordwestlichen Edjoch ein zweiter Turm geplant war? Am Erdgeschoßpfeiler B 2 ist nur die Winkelform durch die anschließende Schrankenmauer halbwegs begründet, nicht aber sein vergrößertester Querschnitt. Dies bleibt aber das einzige Argument für einen an dieser Stelle geplanten Turm, wenn man nicht schon darin eine ausreichende Erklärung sieht, daß B 2 zwischen den verschiedenen Breiten der Vorlage B 1 und des Pfeilers B 3 vermittelt¹⁷ (Abb. 4). Der Kreuzpfeiler auf der Empore führt nur eine Form konsequent vierseitig durch, die einseitig als Halbpfiler an den Jochgrenzen der Seitenschiffemporen mehrmals vorkommt. Er ist also nicht speziell als Turmpfeiler ausgebildet, und der Obergaden hat ein Fenster auch da, wo der angeblich geplante Turm hätte schließen müssen.

Da am ausgeführten Südturm die Strebepfeiler nicht aufgenommen und weitergeführt waren, sollte man in ihm doch besser keinen konzeptionellen Bestandteil der Kirche sehen, sondern eine spätere Hinzufügung. Damit entfielen das geplante Gegenstück auf der Nordseite, und höchstens der Querschnitt des Erdgeschoßpfeilers B 2 wäre ohne ganz plausible Erklärung (und befände sich damit an der Ulrichskirche in guter und zahlreicher Gesellschaft). Im Abbruch des Turmes 1859 wäre dann keine Verstümmelung des Baues zu sehen, sondern die — freilich unbeabsichtigte — Wiederherstellung eines älteren Zustandes.

Befunde im Bereich der Vorhalle

Das Westjoch der Kirche war, vermutlich quer durch alle fünf „Schiffe“, durch die besprochene Schrankenmauer vom Hauptraum abgetrennt und bildete eine Art Vorraum (Abb. 4). Außerdem besaß St. Ulrich aber auch eine ebenfalls erst 1859 abgebrochene Vorhalle, die der Westfront der Kirche vorgelegt war (Abb. 17).

¹⁵ Z. B. Mader, KD Regensburg III (s. Anm. 4), S. 24.

¹⁶ So auch von K. Müllerklein, dem Zeichner der Inventarpläne im Grundriß gekennzeichnet: KD Regensburg III (s. Anm. 4), Fig. 17. Vgl. auch den Rekonstruktionsversuch bei Karl Zahn, Der Dom zu Regensburg, Augsburg 1929 (Deutsche Kunstführer 39), S. 29.

¹⁷ So Mader KD Regensburg III (s. Anm. 4), S. 26.

Die heutigen Umfassungsmauern geben noch einige Anhaltspunkte zur Verdeutlichung dieses Bereichs. Im Westjoch der Südmauer ist bei der Freilegung des Mauerwerks¹⁸ eine vermauerte Durchgangsöffnung festgestellt und das zweistufige Gewände an einer Stelle in einem kleinen Ausbruch in der Vermauerung sichtbar belassen worden. Im entsprechenden Joch der Nordmauer ist innen und außen ebenfalls eine weite Bogenöffnung zu erkennen (Abb. 14), die in voller Mauerstärke zugesetzt ist. Das durch die Schrankenmauer abgetrennte Westjoch war also zwischen der Straße im Süden und dem Dom bzw. Domhof im Norden quer durchschreitbar. Dieser Durchgang dürfte sogar wichtiger gewesen sein als der indirekte Zugang zur Kirche über das Westjoch, denn von der Straße führt ja das Südportal direkt in den Hauptraum. Freilich ist bei diesem Portal nicht eindeutig, ob es gleichzeitig mit den flankierenden Pfeilern F 3 und F 4 gebaut oder nachträglich dazwischengesetzt ist.

Von der ehemals im Westen anschließenden Vorhalle sind an der Westfront der Kirche noch einige Spuren zu sehen. Zwei der sechs Strebepfeiler, nämlich die beiden linken, lassen erkennen, daß sie zu einer nach Westen weiterführenden Architektur gehören und nachträglich auf das heutige Maß reduziert worden sind. Der Strebepfeiler an der linken Kante der Front (A 1) zeigt nur in seinem obersten Teil eine ordentlich gemauerte Stirn, darunter den Querschnitt der ehemals weiterführenden Mauer mit deutlichen Abbruchnarben. Der folgende Strebepfeiler (B 1) setzt mit vollem Querschnitt an, der nach drei Quaderschichten stark reduziert wird zu einer schmäleren, breit abgefasten Form, die nach sieben Quaderschichten mit einer kapitellähnlichen Bildung unter einem Gesims endet, das offensichtlich ebenfalls nach Westen weiterlief und eine Öffnung überbrückt haben muß, deren Ostgewände der erhaltene Strebepfeiler bildete. Die Pfeiler C 1 und D 1 haben Flickungen an der Stirnseite, durch die vielleicht Abbruchspuren verwischt sind. E 1 und F 1 zeigen einige offensichtlich nachträgliche Ausarbeitungen, aber keinerlei Spuren von ehemals weiterführenden Mauern.

Von den Mauerabschnitten zwischen den Strebepfeilern sind nur die Stirnmauern der Seitenschiffe in voller Höhe vom ursprünglichen Bau des 13. Jahrhunderts erhalten. Auf der Nordseite zeichnet sich in der Bruchsteinmauer eine segmentbogig geschlossene Öffnung ab, die wandbündig vermauert ist. Ihrer Größe nach müßte sie wohl als ehemaliger Durchgang gedeutet werden, doch dabei macht ihre Höhenlage zwischen Erdgeschoß und Empore Schwierigkeiten. Man könnte sich die Öffnung vielleicht im Zug einer Treppenverbindung von der Vorhalle zur Empore vorstellen, doch kann es sich auch nur um eine vermauerte Blendnische handeln. Auf der Südseite gibt es keine entsprechenden Befunde. Hier ist die Mauer allem Anschein nach immer geschlossen gewesen.

Die beiden schmalen Mauerabschnitte zu Seiten des Portals sind in der Erdgeschoßhöhe etwa um die Mauerstärke nach Westen vorgezogen und dann mit einem Pultdach aus zwei Quaderschichten in die normale Wandebene zurückgeführt. Schon das einheitliche Backsteinmaterial dieser Erdgeschoßmauern zeigt deutlich, daß sie neu aufgemauert sind — vermutlich beim Abbruch der Vorhalle im 19. Jahrhundert. Die Gewölbeansätze im Innenraum, die hinter diesen vorgezogenen Mauern liegen, lassen daran denken, daß hier zwischen Vorhalle und

¹⁸ Busch wie auch Mader kannten den Außenbau anscheinend nur verputzt, sonst wären einige Befunde nicht in Text und Plänen unbeachtet geblieben. Wann die Freilegung des Mauerwerks erfolgte, wäre sicher aus den Akten des Landbauamtes Regensburg zu erfahren.

Westjoch vielleicht gar keine Mauern, sondern offene Verbindungen bestanden haben könnten. Unverschießbare Öffnungen zu Seiten des Westportals würden dieses aber gänzlich entwerten.

Nun ist dieses Westportal nur noch der Rest der ursprünglichen Anlage. Von einer Zeichnung des 17. Jahrhunderts¹⁹ wissen wir, daß es am Mittelpfeiler mit Skulpturen ausgestattet war, die abgearbeitet worden sind. In das Tympanon, das man sich in ganzer Fläche bemalt oder skulptiert vorstellen muß, ist jetzt ein Relief-tondo von F. Schönlaub eingesetzt. Der Mauerkörper des Portals ist ebenso wie die beiden es flankierenden Mauern vor die Stirnwand der Kirche vorgezogen. Der Vorsprung ist mit einem ziegelgedeckten Pultdach abgeschlossen. Die in das zweimal gestufte Gewände eingestellten Säulen harmonieren in ihrer Höhenlage unauffällig mit dem heutigen Straßenpflaster. Gerade das aber muß auffallen, denn das Außenniveau ist seit dem 13. Jahrhundert kräftig angewachsen.

Mit der Architektur des Innenraums harmoniert die Portalhöhe gar nicht. Seine Schwelle liegt rd. 1 m über dem Fußbodenniveau, und sein Bogen greift höher als die Emporenwölbung und hinterschneidet sie. Zwischen Portalgewänden und Strebepfeilern besteht kein Mauerverband.

Die Befunde zwingen zu der Annahme, daß das Portal seine heutige Position erst beim Abbruch der Vorhalle im 17. oder 19. Jahrhundert bekommen hat und daß es bei dieser Gelegenheit auf das damals erreichte Straßenniveau gehoben wurde (das sich seitdem nicht mehr nennenswert verändert hat).

Wenn das Portal aber gehoben, und das heißt, abgetragen und neu aufgebaut wurde, dann ist es nicht mehr selbstverständlich, daß es dabei an seinem Platz geblieben ist. Es ist zumindest denkbar, daß das Westportal an anderer Stelle stand — z. B. in der Außenfront der ursprünglichen Vorhalle — und daß in den drei Mittel„schiffen“ zwischen Vorhalle und Westjoch offene Verbindungen bestanden. Mit dieser Fragestellung wäre aber nicht nur der Bau selbst neu zu untersuchen, sondern zunächst die Schrift- und Bildquellen²⁰. Vorher können nur Fragen gestellt und Vermutungen geäußert werden.

Befunde an der nördlichen Außenseite

Auf der Nordseite, dem Werk- und Lagerplatz der Dombauhütte zu, die jetzt diesen Teil des Domhofes einnimmt, ist heute entlang der Außenmauer der Ulrichskirche das angewachsene Terrain abgegraben und, wenn auch nur in einem schmalen Streifen, das zum Bau gehörige Außenniveau wiederhergestellt.

In der Erdgeschosßzone zeigen sich hier vielerlei Spuren von Eingriffen — Ausarbeitungen, Flickungen, eingesetzte Bogen u. a. — die sich durchwegs in der gleichen Weise interpretieren lassen. Die Nordmauer hatte im Westjoch die besprochene Durchgangsöffnung, die unverändert blieb, bis sie (zu einem uns bisher unbekanntem Zeitpunkt) vermauert wurde. Die Mauern aller anderen fünf Joche wurden sämtlich nachträglich durchbrochen und über diesen Durchbrüchen mit Segmentbögen abgefangen. Zwischen die Strebepfeiler wurden schmale kreuzgewölbte Räume eingefügt, die durch die neugeschaffenen Öffnungen in voller Länge mit

¹⁹ Abgebildet bei Endres a. a. O. (s. Anm. 4).

²⁰ Die zwischen 1688 und 1859 bestehende Vorhalle hatte nach Aussage des Kupferstichs von 1847 drei offene Bögen auf der Westseite. In der Tiefe des Vorraums ist da, wo das Portal zu erwarten wäre, ein Ovalfenster zu sehen (s. Abb. 17).

den Seitenschiffen verbunden waren. Nur im Ostjoch, zwischen A 6 und A 7, war ein Mittelpfeiler aus Quadern eingefügt. Von den zwei hier sichtbaren Segmentbögen stellte der westliche die Verbindung zwischen Seitenschiff und angefügtem Raum her, der östliche bezeichnet wohl nur die Gewölbeline, denn wegen der massiv ausgefüllten NO-Ecke des Seitenschiffs war hier kein weiterer großer Durchbruch mehr möglich, doch schloß östlich an den Pfeiler noch ein kleines Fensterchen an.

Der Ulrichskirche ist also offenbar auf der Nordseite ein Kapellensaum angefügt worden, wie dies besonders im 14./15. Jahrhundert an vielen Kirchen geschah²¹. Der Zeitpunkt der Erweiterung ist auch in Regensburg in diesen spätgotischen Jahrhunderten zu suchen. Die Straße auf der Südseite dürfte eine symmetrische Ausbildung verhindert haben.

Die Durchbrüche durch die Außenmauern sind später wieder vermauert und die Kapellen abgebrochen worden. Da in den Vermauerungen die für das 17. Jahrhundert charakteristischen Querovalfenster eingefügt sind, liegt es nahe, das Rückgängigmachen der spätgotischen Erweiterungen mit frühbarocken Umbaumaßnahmen zusammen zu sehen. Es ist aber auch möglich, daß die „Ochsenaugen“ noch in die Außenmauern der Kapellen eingefügt worden sind und daß man sie mit ihren Werksteingewänden²² in die Vermauerungen übernahm, als später (erst im 19. Jahrhundert?) die Kapellen beseitigt wurden.

Auf die Einzelheiten, die sich in dieser Zone noch alle beobachten lassen, braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden.

ERGEBNISSE ZUR KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG DES BAUES

Die Untersuchung von 1973 hat nur einen ganz kleinen Teil des Bauwerks erfaßt und konnte also auch nur ganz wenige völlig neue Befunde erbringen. Das meiste ist immer sichtbar gewesen und längst gesehen und beschrieben worden. Dennoch führt das nochmalige Bedenken des längst Bekanntesten zusammen mit dem wenigen Neuen zu einzelnen neuen Ergebnissen.

Eingangs war nach der Konzeption des Baues gefragt worden und nach den zahlreichen offenkundigen Abweichungen im Einzelnen. Um auf die zweite Frage zuerst einzugehen: Tatsächlich lassen sich für einige von diesen Abweichungen plausible Gründe angeben.

Am Westteil der Südseite fällt das Fehlen der Strebepfeiler auf, die sonst rings um den Bau vorhanden sind²³. Da die Kirche nicht parallel zur gemeinsamen Nordfront von Herzogshof und Salzburger Hof angelegt wurde, engte sie den Straßenraum nach Westen zu ein. Durch den Verzicht auf drei Strebepfeiler vermied man hier eine den Fuhrverkehr hindernde Engstelle.

An der Südostecke springt der Römerturm weiter nach Süden vor als der letzte Strebepfeiler der Kirche. Der dadurch entstehende Winkel war aber nicht offen, sondern von Anfang an durch eine Mauer abgegrenzt. So wie sie bis in die jüngste

²¹ Aus der Vielzahl der Beispiele für nachträglich angefügte Langhauskapellen seien genannt: Mainz, Dom, Nord 1279—91, Süd 1300—1319; Nürnberg, St. Lorenz, vielleicht schon 1391, jedenfalls ab 1403; Maulbronn, Klosterkirche Südseite, 1. H. 15. Jh.

²² Nur im Ostjoch ist das Ovalfenster mit Backsteingewänden gemauert. Hier mußte der genannte Quaderpfeiler ausgebrochen werden, um das Fenster mittig anordnen zu können.

²³ Auf der Ostseite sind sie im Erdgeschoß nach innen gezogen.

Zeit stand, schien sie neueren Datums — etwa aus dem 19. Jahrhundert — zu sein, aber die Beseitigung dieser Hofmauer hat nicht die vorher verdeckte Flanke des Strebepfeilers freigelegt, sondern eine Abbruchwunde. Die Kirche war hier schon bei ihrer Errichtung bis in die Emporenhöhe eingebaut, doch läßt sich heute nicht mehr feststellen, wie die hier ursprünglich anschließende Mauer aussah und wozu sie diente. Jedenfalls stand sie in irgend einem Zusammenhang zu dem nur ca. 1,8 m breiten Zwischenraum zwischen der Kirche und dem Römerturm, der sicher kein Niemandsland war. Heute dient er als Zugang zu den hinter dem Turm liegenden Häusern. Zur Bauzeit der Kirche scheint er einen Durchgang zum Domhof gebildet zu haben, der erhalten bleiben mußte. Damit ist wohl auch die außen zurückgenommene und innen aufgefüllte Nordostecke der Kirche begründet.

Ein Teil der Unregelmäßigkeiten des Bauwerks ist also mit der Rücksichtnahme auf Gegebenheiten zu erklären, die bei dem späten Hinzutreten der Kirche in dem längst vielfältig fixierten Bereich bestanden.

Andere Besonderheiten sind als Teil der Baukonzeption zu erkennen und zu erklären. Die Durchgangsöffnungen im Norden und Süden des Westjochs werden mit der Abschränkung dieses Jochs zusammen verständlich und umgekehrt die Abschränkung mit den Öffnungen, freilich ohne daß damit der Sinn der Anlage wirklich deutlich würde.

Die abweichende Form der Turmpfeiler im Erd- und Emporengeschoß findet in der nachträglichen Turmplanung ihre Begründung, während sich die besondere Form der Gegenstücke auf der Nordseite von den Nachbarpfeilern her einigermaßen erklären läßt. Klären läßt sich mit Hilfe des Grundrißrasters auch die eine von den beiden oben genannten Verschiebungen von Pfeilerstandorten. Die Treppentürme, welche die Emporen und die Dachräume zugänglich machen, sind offenbar bewußt neben den Rasterlinien angeordnet worden und zwar so, daß jeweils die Westflanke der Türme an die Stelle der Strebepfeiler trat und die größere Breite der Türme nur das östliche Joch einschränkte. Dieser Vorstellung entsprechend setzen auch die Gewölbegurte an der Westseite der Turmtüren an. Dann aber wurden die Strebemauern, welche die Empore überspannen, nicht aus der Westflanke der Türme entwickelt, sondern mittig auf sie aufgesetzt. Die Pfeiler B 5 und E 5 nehmen diese neue Achse auf. Ihr vom Grundrißraster abweichender Platz ist also aus der Planentwicklung zu erklären. Daraus darf man weiter schließen, daß die Umfassungsmauern im Bauablauf den Binnenpfeilern ein Stück voraus waren.

Für die andere genannte Achsverschiebung findet sich keine so praktische Erklärung. Schon an den gegenüberliegenden Außenmauern im Osten und Westen sind unterschiedliche Achsteilungen festgelegt, zwischen denen an irgend einer Stelle der Ausgleich geschaffen werden oder eine Kollision stattfinden mußte.

Es lassen sich also neben Irregularitäten, die durch Gegebenheiten erzwungen werden, solche durch Verschiebungen in der Planung während des Bauvorgangs feststellen. Das aber bedeutet, daß man sich beim Anlegen eines Baugliedes noch nicht aller Konsequenzen bewußt war, die sich beim Weiterbau ergeben würden. Als man z. B. die Treppentürme beiseite rückte, war offenbar weder das Strebesystem zu Ende gedacht, noch hatte man sich bewußt gemacht, daß der Zugang zum Dachraum von der Traufseite her die Anordnung eines Zwerchgiebels erforderlich machen würde. Es ist nicht anzunehmen, daß die unterschiedlichen Giebel-schrägen im breiten West- und im schmalen Ostjoch beabsichtigtes Ziel der Gestaltung waren. Sie sind wohl eher „so geworden“ als „so entworfen“.

Für die Zeit, in der die Ulrichskirche entstanden ist, und für die Stilstufe, der sie zuzurechnen ist, sind Klarheit und Konsequenz von Konstruktion und Durchformung der Bauten kennzeichnend. Die ob dieser Eigenschaften zu Recht bewundernten Kathedralen sind aber nicht Ergebnisse des ersten Versuchs. In jedem Bau, der ein Schema aufgriff und weiterführte, konnten die Erfahrungen der Vorstufen eingebracht werden, und die dort zu Tage getretenen Mängel und Unstimmigkeiten ließen sich vermeiden. St. Ulrich folgt aber keinem vorgeprägten und erprobten Schema, und so zeigt sich an dieser Kirche, daß es schwierig und keineswegs selbstverständlich ist, ein Bauwerk im Voraus zu Ende zu planen, für das man kein Vorbild vor Augen hatte. St. Ulrich ist offensichtlich Schritt für Schritt geplant oder, besser gesagt, während des Bauens entwickelt worden²⁴.

In diesem Zusammenhang sind auch die Änderungen zu sehen, die nicht Einzelpunkte betreffen, sondern die Grundkonzeption des Baues. Im Mittelraum lassen sich zwei solche Umplanungen greifen. Als die Fundamente gelegt wurden, dachte man anscheinend an eine lückenlose Folge von 4×5 Binnenstützen.

Damit hätte das Erdgeschoß einen kryptenähnlichen Charakter bekommen, falls an eine durchgehende Überwölbung dieser Unterkirche gedacht war. Ein Mittelraum ohne Geschoßteilung, aber mit vier gewölbetragenden Freistützen von voller Raumhöhe (ca. 11 m Kämpferhöhe über dem Fußboden) erscheint demgegenüber weniger wahrscheinlich. Auch das Offenlassen eines Gewölbefeldes zwischen Unter- und Oberkirche, wie es von Burg- und Pfalzkapellen bekannt ist, wäre bei dieser Pfarrkirche nicht verständlich, und Versuche, ob bei dem größeren Bau etwa mehrere Felder offengeblieben sein könnten, führen zu keinem plausiblen Ergebnis. Es mögen Überlegungen im Bereich der hier erörterten Probleme gewesen sein, die schon beim Errichten der Binnenpfeiler dazu führten, vier davon wegzulassen und damit einen Kernraum zu schaffen, der sicher nicht von Anfang an in dieser Weise konzipiert war. Das ist sowohl aus den ungenutzten Fundamenten zu ersehen wie aus der nun nicht mehr motivierten Mittelteilung der Seitenschiffe.

Der jetzt beabsichtigte Mittelraum wurde auf eine Wölbung hin angelegt, die der Jochteilung entsprechen und das ganze Mittelschiff überspannen sollte²⁵. Dabei blieben nicht nur die als Vorlagen in den Mittelraum einspringenden inneren Emporenpfeiler (C und D 3 und 6) ungenutzt, es mußte auch zwischen die dreiteilige Emporenwölbung und die vorgesehene einteilige Mittelwölbung eine Trennung gelegt werden, um die Kollision der unterschiedlichen Gewölbhöhen zu kaschieren. Das geschah in Form der in den Seitenjochen weiter heruntergezogenen Stirnmauern des Mittelteils, die jetzt nur verhindern, daß sich die Emporen in ihrer ganzen Weite zum Mittelraum öffnen.

Die neue Konzeption des ungeteilten, stützenlosen Kernraumes ist also mit mancherlei Schwierigkeiten in den noch durch die ältere Planung geprägten Rahmen eingepaßt worden. Doch sie wurde nicht zu Ende geführt. Obwohl es den Bauleuten des 13. Jahrhunderts sicher keine nennenswerten Schwierigkeiten gemacht hätte, den rd. 11,5 m breiten Raum mit den in den Auflagern und Widerlagern vorberei-

²⁴ Damit steht der Bau keineswegs allein. Musterbeispiele für die Baudurchführung mit ständiger Weiterentwicklung der Planung sind der Bau I des Speyrer Domes und — aus der Bauzeit von St. Ulrich — der Dom in Bamberg.

²⁵ Rekonstruktion in Grundriß und Längsschnitt bei Schaefer/Stiehle a. a. O. (s. Anm. 4), Bl. 76 u. 78. Der Grundriß auch bei Busch a. a. O. (s. Anm. 4).

teten Kreuzrippengewölben zu versehen, ist dieser Einbau unterblieben²⁶. Eine Begründung ist am Bau nicht zu ersehen.

An der Ulrichskirche lassen sich also Änderungen im Lauf der Bauausführung fassen. Die in den einzelnen Planungsstufen vorgesehene Form der Bauteile und des Raumes ist (mehr oder weniger deutlich) vorstellbar. Wie aber läßt sich die Ausgangskonzeption des vor allem durch seine Zweigeschossigkeit ausgezeichneten Bauwerks erklären? In der Literatur findet sich immer wieder die Überlegung²⁷, der Platzbedarf der Pfarrei habe bei den beengten Grundstücksverhältnissen zur Anlage von Emporen geführt. Es muß aber doch wohl bezweifelt werden, ob solche funktionellen Überlegungen zur Dimensionierung eines Baues auf das 13. Jahrhundert anwendbar sind. Auch die Vorstellung, daß sich Erdgeschoß und Empore als gleichwertige Summanden addieren ließen und zusammen das erforderliche Flächenmaß erbringen könnten, ist weder für die Bauzeit akzeptabel noch für das Bauwerk. Die Emporen von St. Ulrich sind zur Kirche weit geöffnet, doch sie sind, da die oben erwähnte Deutung der vermauerten Öffnung im Westen als ehemaliger Emporenzugang ganz unsicher ist, wohl immer nur über die beiden Wendeltreppen zugänglich gewesen²⁸. Sie führen in einheitlicher Breite von 0,7 m bis in den Dachraum und machen keinen Unterschied zwischen dem der Nutzung eines Raumteils dienenden Emporenzugang und dem nur für den Bauunterhalt benötigten Weg unter das Dach. Bei den bestehenden Zugangsverhältnissen wird man jede Benützung der Empore durch eine vielköpfige Gemeinde getrost ausschließen dürfen.

Es ist hier daran zu erinnern, daß die Benützung hochmittelalterlicher Emporen nur bei einem kleinen Teil der Beispiele eindeutig ist²⁹. Neben den Nonnendören, den Herrschaftsemporen und nicht zuletzt den hochgelegenen Kapellen gibt es eine stattliche Zahl von z. T. recht ausgedehnten, manchmal sogar den ganzen Raum rings umlaufenden Emporen, deren Verwendung nicht belegbar ist und denen auch keine ausreichend begründete Funktion zugeordnet werden kann.

Denkt man gar an die Möglichkeit, daß in der Urkonzeption von St. Ulrich vielleicht gar keine Emporen enthalten waren, sondern eine Doppelkirche mit durchgehender Trennung zwischen zwei Geschossen beabsichtigt war, so wird das Bild nicht klarer. Weder die niedrige Unterkirche, noch die nur indirekt zugängliche Oberkirche³⁰ wären in der vermutungsweise erschließbaren Form ernsthaft vorstellbar.

²⁶ Statische Schwierigkeiten machte vielmehr das Fehlen der Mittelgewölbe. Die einseitig belasteten, zum Mittelraum hin aber nicht widerlagerten Stützen haben die umfangreichen Sicherungsarbeiten nach dem 2. Weltkrieg hauptsächlich nötig gemacht.

²⁷ Z. B. Robert Dohme, *Geschichte der Deutschen Baukunst*, Berlin 1887, S. 153. Walderdorff a. a. O. (s. Anm. 4), S. 189, Anm. 2.

Mader, *KD Regensburg III* (s. Anm. 4), S. 34 u. a.

²⁸ Erst spät (vielleicht erst nach der Profanierung) hat eine Holzterrasse hinter dem Altar im Mittelteil des Ostjoches diesem Mangel abgeholfen. Sie ist im Grundriß und im Längsschnitt *KD Regensburg III* Figg. 18 u. 22 eingezeichnet.

²⁹ Hans Martin v. Erffa und Ernst Gall, „Empore“ in *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte V*, Sp. 261—322 bes. 262 f.

³⁰ An den bedeutendsten Doppelkirchen, wie Ste. Chapelle in Paris oder S. Francesco in Assisi sind Ober- und Unterkirche zwar auch nur durch enge Wendeltreppen verbunden, aber beide Geschosse sind von außen direkt durch eigene Portale zugänglich.

Auch wenn es gelungen ist, die eine oder andere Detailfrage, welche der eigenartige Bau von St. Ulrich stellt, befriedigend zu beantworten, die Kernfrage nach dem Grund für die Raumdisposition der Kirche bleibt auch nach einem Jahrhundert der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Bauwerk ein Forschungsdesiderat.

*

Die Untersuchung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist 1973 durch das Landbauamt Regensburg ermöglicht worden. Für vielfältige Hilfe ist dem Meister der Dombauhütte, Herrn Bildhauer Richard Triebe, besonders zu danken.

Die Ausarbeitung der Pläne durch cand. arch. Michael Scheib (TH Darmstadt) wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ermöglicht.